werden solle. Schließlich trat die Kammer dem Beschlusse des Senats bei, welcher sich für die Zahlung in Gold ausgesprochen hatte. Das Dotationsgesetz wurde vom Präsidenten Da Fonseca am 22. October sanctioniert.

Gerichtsverhandlungen.

Königliches Landgericht.

Strafkammer I.

G. Leipzig, 4. December. Wegen fahrlässiger Gefährdung des Betriebes einer zu öffentlichen Zwecken dienenden Fernsprechanlage (Vergehen nach §§. 317, 318, 318a des Reichsstrafgesetzbuchs) in der Fassung vom 13. Mai 1891 hatte sich der am 20. Februar 1869 in Berlin geborene Luftschiffer Friedrich August Albert Feller zu verantworten. Der in Leipzig durch seine Luftballonfahrten bekannte Luftschiffer Richard Feller hatte im Juli gelegentlich eines Fallschirmabsturzes in Chemnitz Verletzungen erlitten, die ihn an der Ausübung seines Berufes hinderten. In Folge dessen übernahm es Friedrich Feller, am 2. August die von seinem Bruder beabsichtigte Luftballonfahrt mit dessen Ballon vom Garten des Gutenbergkellers auszuführen. Auf seiner Reise in die Lüfte nahm er einen Passagier mit. Bei der Auffahrt streifte aber der Ballon an einen der Telephondrähte an, welche die im Osten gelegenen Feuermelder mit dem Hauptdepot verbinden. Im weiteren Aufsteigen erfaßte auch die Korbgondel den Draht und zerriß ihn, die Luftschiffer zogen ihn in die Gondel und warfen dann denselben in einer Länge von etwa 15—20 m in der Gegend des Eilenburger Bahnhofes herab.

Ueber denjenigen Theil des Gartens, von welchem aus die Auffahrt unternommen wurde, führen zwei Telephondrähte in einer Höhe von 17 m zu der nächsten Bezirksschule. Dieselben sind an der Auffahrtsstelle gegen 30 Schritt von einander entfernt. Da der Ballon selbst 10—11 m lang und ebenso breit ist, so hat derselbe nur wenig Spielraum, um zwischen beiden Drähten gefahrlos durchzukommen. Dieser Umstand war dem Luftschiffer bekannt, wenn er trotzdem die Auffahrt unternahm, so handelte er fahrlässig. Es kam nun noch hinzu, daß am Nachmittag des 2. August bei der Füllung ein ziemlich starker Wind wehte, der sich gegen Abend noch nicht völlig gelegt hatte und der auch nach Angabe des Zeugen den Ballon im Momente der Abfahrt eine nordöstliche Richtung gegeben hat, wodurch der Zusammenstoß mit dem Drahte herbeigeführt wurde. Friedrich Feller behauptet dagegen, bei der Abfahrt sei es völlig windstill gewesen, der Ballon sei auch glücklich durch die Drähte durchgekommen, aber hier habe ein Windstoß den Ballon zur Seite getrieben und es sei in Folge dessen die Gondel hängen geblieben.

Herr Oberstaatsanwalt Hänzschel führte aus, daß die Fahrlässigkeit schon darin liege, daß der Angeklagte an einem Orte aufgestiegen sei, über welchem sich Telephondrähte in größerer Anzahl befinden und bei dem er sich sagen mußte, daß es leicht möglich sei, daß der Ballon mit den Drähten in Berührung komme. Der Luftschiffer habe eben seinen Ballon nicht so in der Gewalt, um die Richtung genau bestimmen zu können. Wenn Herr Feller zu seiner Vertheidigung sich darauf berufen hat, daß sein Bruder wiederholt vom Gutenbergkeller aufgefahren sei, ohne die Drähte zu verletzen, so kann ihn dies ebenso wenig entlasten, wie die Angabe, daß derartige kleine Unglücksfälle jedem Luftschiffer passiren. Ganz anders sei aber der von dem Angeklagten angezogene Fall zu beurtheilen, wo ein Luftschiffer in Folge mangelhafter Beschaffenheit des Gases in Berlin mitten auf der Straße niedergefallen sei und eine größere Anzahl von Telegraphendrähten zerrissen habe, so daß die Feuerwehr requirirt werden mußte, um den Ballon freizumachen. Hier könne von einer Fahrlässigkeit nicht die Rede sein und Niemand würde hier eine Anklage erheben können. Wenn vom Angeklagten ferner zu seiner Vertheidigung angegeben wird, er habe ja die polizeiliche Genehmigung zur Auffahrt gehabt und geglaubt, keine strafbare Handlung zu begehen, so sei dem entgegen zu halten, daß vom Stadtrath nur genehmigt wird, daß ein Luftballon aufsteigen kann, die Behörde kümmert sich aber nicht darum, ob der Platz dazu geeignet ist oder nicht. Der Herr Oberstaatsanwalt schilderte dann die Gefahren, die leicht hätten entstehen können, wenn zu der Zeit, als der Telephondraht zerrissen war, ein Feuer im Osten Leipzigs ausgebrochen wäre. In Rücksicht auf die bisherige Unbescholtenheit des Angeklagten und die geringe Fahrlässigkeit beantragte der Herr Oberstaatsanwalt nur auf eine Geldstrafe zu erkennen. Der Gerichtshof schloß sich der Ausführung des Herrn Oberstaatsanwalts an und verurtheilte Friedrich Feller zu 30 ℳ Geldstrafe, indem er bei der Strafausmessung zu Gunsten des Angeklagten berücksichtigte, daß er durch die Genehmigung des Stadtraths glaubte, gedeckt zu sein.

Strafkammer III.

G. Leipzig, 4. December. I. In der ersten Morgenstunde des 7. November gingen zwei dem Gutsbesitzer R. in Stahmeln gehörige Getreidefeimen, die auf einem Felde R.'s auf Stahmelner Flur standen in Flammen auf. Der eine Feimen enthielt 400 Schock, der andere 50 Schock Hafer, beide Feimen waren nicht versichert. Gleichzeitig verbrannte auch die mit auf dem Felde stehende Dreschmaschine, welche versichert war, und von der etwas entfernt stehenden Locomobile die Stange. Durch den Brand ist dem Gutsbesitzer R. ein Schaden von 7—8000 ℳ erwachsen. Den Brand durch Fahrlässigkeit veranlaßt zu haben, ist nun der am 1. Juni in Chemnitz geborene, bisher unbescholtene Tagelöhner Gustav Adolf Neubert angeklagt. Neubert wohnt seit 26 Jahren in Stahmeln und hat seit einem Jahre bei R. gearbeitet. Am 6. November ging Neubert Abends gegen 6 Uhr nach den Feimen, um dort Wache zu halten und nahm sich dabei wie üblich eine sogenannte Sturmlaterne, in welcher eine Petroleumlampe brannte, mit. Bis elf Uhr hat nun Neubert auch Wache gehalten, dann überkam ihn aber, angeblich weil er am Tage stark gearbeitet hatte, die Müdigkeit. Er setzte sich auf das Rad der Dreschmaschine, stellte die Lampe neben sich und schlief ein. Gegen 12 Uhr erwachte er, umging einmal mit der Laterne die Feimen und legte sich wieder nieder, indem er wiederum die Laterne neben sich stellte, während er sie sonst, wie ihm auch sein Herr befohlen hatte, an die erwähnte Locomobile gehängt hatte. Als Neubert nach einer halben Stunde erwachte, bemerkte er, daß die Laterne umgefallen und das Petroleum ausgelaufen und in Brand gerathen war. Dasselbe hatte das daneben liegende Stroh bereits in Brand gesetzt. Neubert versuchte mit seinem Mantel das Feuer auszudrücken, dasselbe griff jedoch so schnell um sich, daß es bald den Feimen erreichte und ebenfalls in Brand setzte. Die Fahrlässigkeit Neubert's wurde nun darin gefunden, daß derselbe die Laterne, anstatt sie an die Locomobile zu hängen, inmitten des Strohes niederstellte, wo sie leicht umgeworfen werden konnte, wie dies ja auch thatsächlich der Fall gewesen ist. Nach Lage der Sache erachtete der Gerichtshof eine Gefängnißstrafe von zwei Wochen für ausreichende Ahndung der Fahrlässigkeit.

II. Der am 31. December 1873 in Görnitz bei Leisnig geborene Dienstknecht Karl Gustav Mehnert steht unter der Anklage, zwei schwere Diebstähle begangen zu haben. Mehnert, welcher bei dem Gutsbesitzer D. in Zschwitz bei Leisnig diente, war mit dem Knechte A. des Gutsbesitzers R., welcher das Nachbargut inne hatte, nach Wolkenberg zur Tanzmusik gegangen. Während sich nun A. noch in Wolkenberg den Freuden des Tanzes hingab, ging Mehnert heimlich nach Zschwitz zurück, schlich sich in den R.'schen Pferdestall, ging durch denselben in die Knechtekammer und stahl hier dem Dienstknecht A. ein Paar Beinkleider, eine Weste, ein Paar Müffchen und eine Mütze. Am Tage darauf ging Mehnert nach der zu ebener Erde gelegenen Wohnung des Kaufmanns R. und drückte hier eine Fensterscheibe ein. Hierauf wirbelte er das Fenster auf und stieg ein, in der Absicht, Geld zu stehlen. Er fand aber nur 87 ₰, die in einer Kaffeetasse lagen. Mehnert nahm das Geld an sich und verließ dann auf demselben Wege die Wohnung R.'s. In Rücksicht auf den nicht gerade bedeutenden Werth der gestohlenen Gegenstände billigte zwar der Gerichtshof dem Angeklagten außer dem gesetzlichen Strafmilderungsgrund der Jugend mildernde Umstände zu, bei der Strafausmessung glaubte man aber für die mit großer Frechheit ausgeführten schweren Diebstähle auf eine längere Freiheitsstrafe erkennen zu müssen. Man warf 7 Monate Gefängniß aus und rechnete von dieser Strafe 2 Wochen für die verbüßte Untersuchungshaft ab.

Vermischtes.

—r. Greiz, 3. December. Heute früh gegen 4 Uhr entstand in den unteren Räumen der Trumpelt'schen mechanischen Weberei zu Hermannsgrün Feuer, wodurch eine Anzahl Jacquardstühle vom Feuer zerstört worden sind. Es liegt Brandstiftung vor und soll die Festnahme des Thäters durch die fürstliche Gendarmerie erfolgt sein.

— Ueber den Besuch der deutschen Arbeitercolonien enthält die kürzlich erschienene Statistik der deutschen Arbeitercolonien für 1887/89 von Dr. G. Berthold folgende Angaben: In den zwanzig Colonien, welche bis Ende 1888 eröffnet waren, waren im Ganzen 2395 Plätze verfügbar; bis Mitte 1891 war die Zahl der Colonien auf 23, die Zahl der verfügbaren Plätze auf 2811 gestiegen. Aufgenommen sind in die Arbeitercolonien im Ganzen seit deren Eröffnung bis Ende März 1889 31 145 Personen, entlassen 29 457. In den letzten zwei Jahren, vom 1. April 1887 bis 31. März 1889, betrug die auf Grund der Individual-Zählkarten ermittelte Zahl der Aufgenommenen 11 862. Darunter sind 23,4 Proc. mehr als einmal aufgenommen. In mehreren Colonien steigt der Procentsatz der wiederholt Aufgenommenen bis auf über 30, in anderen beträgt er nur 2, 6 und 9 Proc. Die Zahl der im Jahre 1888 Abgewiesenen betrug 1691, wogegen 1889 2252 und 1890 sogar 4690 Aufnahme Nachsuchende abgewiesen werden mußten, darunter 1054 bezw. 3558 wegen Ueberfüllung. Es läßt sich hieraus berechnen, daß, um einer Ueberfüllung zu begegnen, 3777 Plätze verfügbar sein müßten.

— Bern, 3. December. Die gerichtliche und administrative Untersuchung ergab, daß der Eisenbahnzusammenstoß bei Klingnau auf verbrecherische Absicht, möglicherweise auf Geistesgestörtheit des dabei getödteten Locomotivführers zurückzuführen ist. Todt blieben 2 Personen, 2 wurden schwer verwundet, desgleichen wurde großer Materialschaden verursacht.

— Kopenhagen, 3. December. Die Beisetzung der Leiche des Führers der Linken, Berg, fand heute um 2 Uhr Nachmittags in der Kirche zum heiligen Geist unter allgemeiner Betheiligung aller Reichstags-Parteien und Deputationen aus dem ganzen Lande statt. Nach dem feierlichen Gottesdienste wurde der Sarg von einer unübersehbaren Menge unter Trauermusik nach der Eisenbahn begleitet. Im Zuge befanden sich die Fahnen der zahlreichen oppositionellen Vereine. Am Sonnabend findet die Beerdigung in Kolding (Jütland) statt, wo wiederum großartige Volksdemonstrationen erwartet werden. Die Beisetzung in Kopenhagen trug ein unbeschreiblich ergreifendes Gepräge.

Literatur.

Die Grenzboten. Zeitschrift für Politik, Literatur und Kunst. 50. Jahrgang. Nr. 49. Inhalt: Die Umbildung der socialdemokratischen Partei. Die Kunstwissenschaft an unseren Universitäten; von Konrad Lange. Die Mimiamben des Herodas. Recensentenstücke. Maßgebliches und Unmaßgebliches: Zum Kaiserdenkmal; Junggesellensteuer; Brotlose Künste; Vom deutschen Unterricht. (Leipzig, Fr. Wilh. Grunow.)

Auf die bei der vollständigen Auflage der vorliegenden Nummer befindliche Extrabeilage von Herrn Paul de Beaux in Leipzig, Markt Nr. 6, sei hier noch ganz besonders aufmerksam gemacht. In dem Geschäft des Herrn de Beaux findet man außer Uhren in reichster Auswahl auch viele andere, zu Weihnachts-Geschenken vorzüglich geeignete Gegenstände.

Mey & Edlich
Abtheilung Leipzig
Neumarkt 20 u. 22.
Praktische, elegante und preiswerthe
Weihnachtsgeschenke

Briefpapier-Cassetten in feinster Ausstattung.
Bilderbücher, Malkasten, Spiele, Reliefs.
M. Apian-Bennewitz, Markt, Barthel's Hof, nur 1. Hofe quere.

Neu eingetroffen
eine große Partie **direct importirter**
echt orientalischer Teppiche u. Portièren,
jede Größe bis 4,50 m breit und 5,60 m lang,
in ausgesucht schönen, wirklich originellen Exemplaren, zu außergewöhnlich billigen Preisen.
G. H. Schroedter, Neumarkt 33, Ecke Magazingasse.

Eiserne diebessichere Cassetten
und Documentenkasten aus Blech, sowie Cassetten aus Draht in verschiedenen Größen empfiehlt billigst
Fr. Ed. Schneider, Leipzig, Hainstr. 4.

Zum Waschen des Gesichts, des Halses, der Hände, überhaupt des Körpers, verwende man nur
Doerings Seife mit der Eule.
Dieselbe ruinirt nicht wie unsere modernen scharfgelaugten Toiletten-Seifen die Haut, sondern erhält sie **schön zart und gesund;** sie ist die beste Seife der Welt und kostet nur 40 Pfg. per Stück. Zu haben in allen Parfümerien, Droguerien und Colonialwaarengeschäften.

Wer rasch hilft, hilft doppelt. Dies kann man mit Recht von den bekannten Apotheker W. Voß'schen Katarrhpillen sagen. Oft gelingt es diesem ausgezeichneten Präparat, schon nach wenigen Stunden den Katarrh zu beseitigen. Und warum? Weil das in diesen Pillen enthaltene Chinin die Ursachen des Katarrhs: die Entzündung der Schleimhäute beseitigt und somit auch den Katarrh. Apotheker W. Voß'sche Katarrhpillen sind à Dose ℳ 1 in den Apotheken erhältlich. Zu haben in Leipzig, Salomonis-Apotheke, Grimmaische Straße 17.

Wer Katarrhe beseitigen will, packe das Uebel an der Wurzel und sehe zu, daß er den **entzündlichen Zustand der Schleimhäute, der Luftwege aufhebt,** denn hierin liegt der alleinige Grund aller Katarrhe. Husten, Heiserkeit, Schleimbildung sind nur Nebenerscheinungen. Kein anderes Katarrhmittel als die mineralischen Salze der Sodener Curquellen kann diese Entzündungen gründlicher und rascher heben, aber auch nur annähernd deren Heilkraft erreichen. Darum gebrauche man in diesen Fällen einzig und allein **Fay's ächte Sodener Mineral-Pastillen,** der Erfolg ist rasch, die Wirkung sicher und beispiellos. Fay's ächte Sodener Mineral-Pastillen sind in allen Apotheken, Droguerien und Mineralwasserhandlungen à 85 ₰ zu haben.

1891er Havana-Cigarren,
Hamburger Fabrikat à 100, 120 und 150 ℳ,
Importen in berühmten Marken zu billigsten Preisen.
A. Silze, Cigarren-Importeur,
Petersstraße 37, Hirsch, u. Goethestraße 9 Credit-Anstalt.

Synagoge.
Sonnabend Nachmittag 2 Uhr 45 Min.
Jugend-Gottesdienst.

Tageskalender.

Telephon-Anschluß:

Expedition des Leipziger Tageblattes . . . Nr. 222.
Redaction des Leipziger Tageblattes " 153.
Buchdruckerei des Leipziger Tageblattes (E. Polz) " 1173.

Außer unseren am Kopfe des Blattes genannten Filialen sind zur Annahme von Inseraten für das Leipziger Tageblatt berechtigt

in Leipzig:
G. L. Daube & Co., Ritterstr. 14, II.,
Haasenstein & Vogler, Grimmaische Str. 21, I.,
Invalidendank, Grimm. Str. 19, Eing. Nicolaistr.,
Rudolf Mosse, Grimmaische Str. 27, I.,
Robert Braunes, Barfußgäßchen 4,
Eugen Fort, Nicolaistraße 22,
Bernhard Freyer, Petersstraße 27,
Paul Schreiber, Marschnerstraße 9,
„Globus" (Cäsar Prolaper), Grimm. Steinw. 22, I.
Herm. Dittrich, Weststraße 32,
G. Janke, Berliner und Hallesche Str.-Ecke,
Jul. Schulze, Sidonienstraße 25,
Volkmar Küster, Zeitzer Str. 35.

in Leipzig-Reudnitz: O. Schmidt, Kohlgartenstr. 40, part.; Cl. Thielecke, Täubchenweg 85,
in Leipzig-Anger: C. O. Dehler, Bernhardstraße 37,
in Leipzig-Neustadt, Geber's Annonc.-Exp., Eisenbahnstr. 3,
in Leipzig-Gohlis: Theodor Fritzsche, Mittelstraße 5,
in Leipzig-Lindenau: Erwin Morgenstern, Ecke Ost- und Luppenstraße,
in Leipzig-Plagwitz: M. Grützmann, Zschochersche Str. 7a.

Kaiserl. Post- und Telegraphen-Anstalten.

Postamt 1 im Postgebäude am Augustusplatz.	Postamt Leipzig-Connewitz (Eisenstraße).
Telegraphenamt im Postgebäude am Augustusplatz.	Postamt Leipzig-Gohlis (Hauptstraße).
Stadt-Fernsprechamt (Grimmaischer Steinweg 8, II.).	" Leipzig-Kleinzschocher (Rudolfstraße).
Postamt 2 am Dresdner Bahnhofe.	" Leipzig-Lindenau (Poststraße).
Postamt 3 am Bayer. Bahnhofe.	" Leipzig-Neuschönefeld (Eisenbahnstraße).
Postamt 4 (Mühlgasse 10).	" Leipzig-Plagwitz (Markt).
Postamt 5 (Neumarkt 16).	Postamt Leipzig-Reudnitz (Senefelder Straße).
Postamt 6 (Wiesenstraße 19).	Postamt Leipzig-Thonberg (Reitzenhainer Straße).
Postamt 7 (Ranstädt. Steinweg 38).	" Leipzig-Volkmarsdorf (Markt).
Postamt 8 am Eilenb. Bahnhof.	
Postamt 9 (Neue Börse).	
Postamt 10 (Hospitalstraße 4, 6, 8).	
Postamt 11 (Dufourstraße 12/14).	
Postamt 12 (Südstraße 2b u. 2c).	
Postamt Leipzig-Eutritzsch (Markt).	

1) Die Postämter 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 11 und die übrigen Postämter sind zugleich Telegraphenanstalten. Bei dem Postamt 5 werden Telegramme zur Beförderung an die nächste Telegraphenanstalt angenommen.

2) Die Postämter 5 und 9 sind zur Annahme gewöhnlicher Packereien, sowie größerer Geld- und Werthpackete nicht ermächtigt. Bei dem Postamt 10 (Packetpostamt) findet eine Annahme von Postsendungen nicht statt.

3) Die Dienststunden bei sämmtlichen Postämtern werden abgehalten: an den Wochentagen von 7 Uhr früh (im Winter von 8 Uhr früh) bis 8 Uhr Abends, an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen von 7 Uhr früh (im Winter von 8 Uhr früh) bis 9 Uhr Vormittags und von 5 bis 7 Uhr Nachmittags. Die Postämter 2 und 3 sind für die Annahme 2c. von Telegrammen außer den Postdienststunden an den Wochentagen auch von 8 bis 9 Uhr Abends geöffnet. Das Postamt Plagwitz nimmt Telegramme täglich von 6 Uhr Vormittags bis 10 Uhr Abends an. Bei Schalterschluß ist der Zugang durch den Eingang Poststraße 10 zu nehmen.

Beim Telegraphenamte am Augustusplatz werden immerwährend, auch in der Nachtzeit, Telegramme zur Beförderung angenommen.

Bei dem Postamt 1 am Augustusplatz findet an den Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen auch in der Stunde von 11 bis 12 Vormittags eine Ausgabe von Briefen an regelmäßige Abholer statt.

Die öffentlichen Fernsprechstellen bei dem Kaiserl. Stadt-Fernsprechamt, Zugang Grimm. Steinweg 1, II. — bei dem Kaiserl. Postamt 9 — Neue Börse — sowie bei den Kaiserlichen Postämtern in Leipzig-Connewitz, Leipzig-Eutritzsch, Leipzig-Gohlis, Leipzig-Lindenau, Leipzig-Plagwitz und Leipzig-Neuschönefeld sind im Sommer von 7 Uhr, im Winter von 8 Uhr Morgens ab bis 9 Uhr Abends ununterbrochen geöffnet.

Auskunftsstellen der königlich sächsischen Staatseisenbahnverwaltung (Dresdner Bahnhof), geöffnet Wochentags 9—1 Uhr Vormittags und 3—6 Uhr Nachmittags, Sonn- und Festtags 10—12 Uhr Vormittags) und
der königlich preußischen Staatseisenbahnverwaltung (Brühl 75 u. 77 [Fredianihaus] parterre im Laden, geöffnet Wochentags 9—1 Uhr Vormittags und 3—6 Uhr Nachmittags, Sonntags 10—12 Uhr Mittags) geben beide unentgeltlich Auskunft
a. im Personenverkehr über Ankunft und Abgang der Züge, Zuganschlüsse, Reiserouten, Billetpreise, Reiseerleichterungen, Fahrpreisermäßigungen 2c.;
b. im Güter-Verkehr über allgemeine Transportbedingungen, Frachtsätze, Kartirungen 2c.

Haupt-Melde-Amt der Bezirks-Commandos I und II im Schlosse Pleißenburg, Thurmhaus, 1. Etage (über der Wache befindlich), Bezirks-Commando I, links Zimmer 17 und 18, Bezirks-Commando II, rechts Zimmer 12 und 13. Meldestunden sind Wochentags von 8 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags, Sonn- und Feiertags von 9 bis 12 Uhr Vormittags.

Handelskammer Neue Börse I. (Eing. Blücherplatz). Verlegung von Patentschriften 9—12 und 2—4 Uhr. Fernsprech-Nr. 506 (II).

Patent-, Marken- u. Musterschutz-Auskunftsstelle: Brühl 2 (Tuchhalle) I. Exped. Wochentags 10—12, 4—6. Fernspr. II, 682.

Oeffentliche Bibliotheken:
Universitätsbibliothek (4 Beethovenstraße) ist an allen Wochentagen geöffnet: von 9—1 Uhr und (mit Ausnahme des Sonnabends) Nachmittags von 3—5 Uhr; Lesesaal von 9—1 und Nachmittags (mit Ausnahme des Sonnabends) von 3—6 Uhr; Bücher-Ausgabe und -Annahme von 11—1 und Nachmittags (mit Ausnahme des Sonnabends) von 3—5 Uhr.
Stadtbibliothek Montags und Donnerstags 11—1 Uhr, die übrigen Tage 3—5 Uhr.
Bibliothek der Handelskammer (Neue Börse) 10—12 Uhr.
Volksbibliothek V. (VIII. Bürgerschule, Leipzig-Reudnitz, Eingang Marschallstraße) 7 1/2—9 1/4 Uhr Abends.

Pädagogische Centralbibliothek (Comeniusstiftung), Lehrervereinshaus, Kramerstr. 4, geöffnet Mittwoch und Sonnabend von 2—4 Uhr.

Stadt-Steuer-Einnahme. Geschäftszeit: 8 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags und 3 bis 6 Uhr Nachmittags. Die Steuercassen sind für das Publicum geöffnet von 8 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags und 3 bis 4 Uhr Nachmittags.

Städtische Sparcasse. Expeditionszeit: Jeden Wochentag. Einzahlungen, Rückzahlungen und Kündigungen von früh 8 Uhr ununterbrochen bis Nachmittags 3 Uhr. — Effecten-Lombardgeschäft parterre links. — Filiale für Einlagen: Bernhard Wagner, Schützenstraße 8/10; Gebrüder Spillner, Windmühlenstraße 37, Heinrich Unruh, Nachfolger, Weststraße 33; Julius Hoffmann; Petersteinweg 3; G. A. Nitzsche, Grimmaischer Steinweg 11.

Städtisches Leihhaus: Expeditionszeit: Jeden Wochentag von früh 8 Uhr ununterbrochen bis Nachmitt. 3 Uhr, während der Auction nur bis 2 Uhr. Eingang: für Pfänderversatz und Herausnahme vom neuen Börsengebäude, für Einlösung und Prolongation von der Nordstraße.

In dieser Woche und an den entsprechenden Tagen verfallen die vom **2. März bis 6. März 1891** versetzten Pfänder, deren spätere Einlösung oder Prolongation nur unter der Mitentrichtung der Auctionsgebühren stattfinden kann.

Sparcasse in der Parochie Schönefeld zu Leipzig-Reudnitz, Bergstraße Nr. 2, garantirt von der Stadt Leipzig und den Gemeinden Schönefeld, Neusellerhausen und Stünz. Expeditionszeit für Sparbücher jeden Wochentag von früh 8 bis 12 Uhr.

Sparcasse Leipzig-Eutritzsch expedirt Dienstag, Donnerstag und Sonnabend von Vormittags 10—12 Uhr.

Sparcasse Leipzig-Gohlis expedirt Montag, Mittwoch und Freitag von Vormittags 10—12 Uhr.

Sparcasse Leipzig-Connewitz expedirt Montag von Nachmittags 3—6 Uhr und Mittwoch und Sonnabend von Vormittags 8—1 Uhr.

Sparcasse Plagwitz-Lindenau expedirt Dienstag, Donnerstag und Sonnabend von Vormittags 10—12 Uhr und Montag und Donnerstag von Nachmittags 3—6 Uhr.

Kgl. Sächs. Standes-Amt Leipzig I, Schloßgasse Nr. 22 (umfaßt die Altstadt Leipzig).

Kgl. Sächs. Standes-Amt Leipzig II in Leipzig-Reudnitz, Chausseestraße Nr. 5 (dasselbe umfaßt die bisherigen Vororte Reudnitz, Anger-Crottendorf, Volkmarsdorf, Sellerhausen, Neuschönefeld, Neustadt, Neureudnitz, Thonberg).

Kgl. Sächs. Standes-Amt Leipzig III in Leipzig-Gohlis, Kirchplatz Nr. 1 (dasselbe umfaßt die bisherigen Vororte Gohlis und Eutritzsch).

Kgl. Sächs. Standes-Amt Leipzig IV in Leipzig-Plagwitz im früheren Gemeindeamt Plagwitz, Kurze Straße 12 (dasselbe umfaßt die bisherigen Vororte Lindenau, Kleinzschocher, Plagwitz und Schleußig).

Kgl. Sächs. Standes-Amt Leipzig V in Leipzig-Connewitz im früheren Gemeindeamt Connewitz, Schulstraße 5 (dasselbe umfaßt die bisherigen Vororte Connewitz und Lößnig).

Die Standesämter I, II, III und IV sind für Anmeldungen geöffnet Wochentags von 9 bis 1 Uhr und 3 bis 5 Uhr, Sonntags und Feiertags von 11—12 Uhr, jedoch nur zur Anmeldung von todtgeborenen Kindern und Sterbefällen.

Das Standesamt V ist geöffnet Dienstags, Donnerstags und Freitags Vormittags 8 bis 1 Uhr, Nachmittags 3 bis 6 Uhr, Montags Vormittags 8 bis 1 Uhr, Mittwochs und Sonnabends Nachmittags 3 bis 6 Uhr, Sonntags von 11 bis 12 Uhr zur Anmeldung von Sterbefällen.

Eheschließungen erfolgen in sämmtlichen Standesämtern nur an Wochentagen Vormittags.

Friedhofs-Expedition und Casse für den Süd-, Nord- und neuen Johannesfriedhof Schloßgasse Nr. 22 in den Räumen des Königl. Standes-Amtes I. Vergebung der Grabstellen auf vorgedachten Friedhöfen, Vereinnahmen der Concessionsgelder und die Erledigung der sonstigen auf den Betrieb bezüglichen Angelegenheiten. Geöffnet Wochentags von 9—1 Uhr und 3—5 Uhr. Sonn- und Feiertags jedoch nur für dringliche Fälle von 11—12 Uhr.

Schlußzeit für den Besuch der Friedhöfe Abends 4 Uhr.

Herbergen zur Heimath, Ulrichsgasse Nr. 75 und Gneisenaustraße Nr. 10, Nachtquartier 25, 30 und 50 ₰, Mittagstisch 30 ₰.

Daheim für Arbeiterinnen, Braustraße Nr. 7, wöchentlich 1 ℳ für Wohnung, Heizung, Licht und Frühstück.

Daheim für Arbeiterinnen in Leipzig-Plagwitz, Zschochersche Straße 18. Wohnung, Heizung, Licht und Frühstück wöchentlich 1,75 ℳ, Wohnung, volle Kost und Wäsche wöchentlich 5 ℳ.

Lehrlingsdaheim, Gneisenaustraße 10, I. Vorsteher cand. theol. Armin Weidhaas. Wohnung u. volle Verpflegung monatlich 28 ℳ.

Evang. Jünglingsverein I (Vereinshaus, Roßstraße 14). Versammlung an jedem Abend.

Evang. Jünglingsverein II (Herberge Gneisenaustraße 10).

Evangelischer Jünglingsverein der Peterskirchengemeinde Vereinslocal Sophienplatz Nr. 10, parterre.

Evangel. Jünglingsverein der Lutherkirchengemeinde. Vereinslocal Hauptmannstraße 3 pt. (Pfarrhaus).

Jünglingsverein der St. Markus-Gemeinde, L.-Reudnitz, Margarethen-Straße 8, p.

Evang. Arbeiterverein: Jeden Dienstag Abend 1/2 9 Uhr Versammlung im Eldorado, Pfaffendorfer Straße 4.

Werkstätte für Arbeitslose (Hospitalstraße 9): Arme Arbeitslose finden tageweise Beschäftigung gegen Verpflegung in der Herberge zur Heimath.

Herberge für weibl. Dienstboten („Marthahaus"), Löhrstraße 9 Nachtlager und Frühkaffee 30 ₰, Nachtlager und Verpflegung für den ganzen Tag 60 ₰. Herrschaften treffen die stellesuchenden Mädchen Vormittags von 1/4 10—1/4 12 Uhr und Nachmittags von 1/2 2—1/4 4 Uhr an. — Für Verkäuferinnen und Kindergärtnerinnen 2c. volle Pension, täglich 1 ℳ 20 ₰. Außerdem Hospiz für reisende Damen.

I. Sanitätswache (Waldstraße 14) und **II. Sanitätswache** (Petersteinweg 17) des Samariter-Vereines sind Tag und Nacht geöffnet. Immerwährender ärztlicher Dienst. Fernsprech-Anschluß Nr. 507. Die Wachen sind durch besondere Betriebsfernsprecher unter einander und während der Nacht auch mit dem Polizeiamte verbunden.

Städtische Anstalt für Arbeits-Nachweisung (Stadthaus, Obstmarkt 3, I. Etage, Zimmer 96), werktäglich geöffnet Vormittags von 8—12 Uhr, Nachmittags von 1/2 3—1/2 7 Uhr.

Städtisches Museum geöffnet von Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr. Eintrittsgeld 50 ₰.

Neues Theater. Besichtigung desselben Nachmittags von 2—4 Uhr. Zu melden beim Theater-Inspector.

Del Vecchio's Kunst-Ausstellung, Markt Nr. 10, II. (Kaufhalle) geöffnet von 10 bis 4 Uhr Wochentags und " " 1/2 11 " 3 " Sonn- und Feiertags.

Neues Gewandhaus. Täglich von früh 9 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr geöffnet. Eintrittskarten à 1 ℳ pr. Person (für Vereine und auswärtige Gesellschaften bei Entnahme von wenigstens 20 Billets à 1/2 ℳ pr. Person) sind am Westportal zu lösen.

Neue Börse. Besichtigung Wochentags 9—4 Uhr, Sonntags 1/2 11 bis 1 Uhr. Eintrittskarten zu 50 ₰ beim Hausmeister.

Dauernde Gewerbe-Ausstellung, gegenüber der neuen Börse. Reichhaltige und vielseitige Vereinigung gewerblicher Erzeugnisse und Neuheiten der verschied. Art. Täglich v. 10—6 Uhr geöffnet.

Kunstgewerbe-Museum. Die Sammlungen sind Montags, Mittwochs und Freitags von 11—1 Uhr, Sonntags von 1/2 11—1 Uhr geöffnet. Im Auskunftsbureau wird allwochentäglich von 12—1 Uhr Rath und Auskunft über kunstgewerbliche Fragen unentgeltlich ertheilt.

Verein für die Geschichte Leipzigs, Johannisplatz 8. Die Sammlungen sind geöffnet jeden Sonntag von 1/2 11—1/2 1 Uhr. Eintrittsgeld 30 ₰.

Ausstellung der städtischen Badeanstalten von Badeeinrichtungs-Artikeln aller Art in dem Erkerbau des Predigerhauses am Nicolaikirchhof täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage von 9 bis 12 und 2—5 Uhr unentgeltlich geöffnet.

Buchgewerbliche Jahresausstellung und Deutsches Buchgewerbe-Museum gratis geöffnet: Sonntags, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 10 1/2—1 Uhr.

Franz Schneider, k. k. Hofmöbelfabrik, Weststraße 49/51. Ausstellung ganzer Wohnungs- und Villenausstattungen für Interessenten Wochentags von 9—7 Uhr unentgeltlich geöffnet.

J. A. Schütz, Grimmaische Straße 10. Permanente Ausstellung fertiger Zimmereinrichtungen. Besichtigung nur an Wochentagen.

Panorama am Roßplatz. Täglich bis 8 Uhr Abends geöffnet.

Zoologischer Garten, Pfaffendorfer Hof, täglich geöffnet.

Schillerhaus in Gohlis täglich geöffnet.

Gummi-Waaren-Bazar
10 Petersstrasse 10.

Beerdigungsanstalt „M. Ritter" 32 Neukirchhof 32. Beerdigungsanstalt

Tapeten,
Teppiche, Möbelstoffe
und
Gardinen
bei
Wilhelm Röper,
Goethestrasse 1.

Flügelpumpen, Hof-Pumpen, Jauchen-Pumpen, California-Pumpen, Pulsometer, Wasser-Elevatoren, Gartenspritzen bei **Hecht & Koeppe,** An der neuen Börse.

Alleinverkauf
der **Werkzeuge** von **J. E. Reinecker,** Chemnitz,
bei **Gustav Jacoby & Co.,** Bahnhofstr. 19.

Gummi-Schuhe und **Pelzstiefeln,** russische,
Gummi-Hosenträger, Gummi-Spielzeug,
Gummi- und **Universal-Wäsche**
bei **A. Enders,** Bühnengewölbe 2.

Beerdigungsanstalt „**Pietät**" Beerdigungsanstalt
29. Neukirchhof 29.

Jost's Kunst- und Alterthums-Geschäft, Leipzig, nahe Augustusplatz, Grimm. Steinweg 10, I. **Ein- und Verkauf** von Antiquitäten, Edelsteinen, Perlen, Münzen u. Raritäten, sowie alt. Gold u. Silb. Uhren. Gr. Auswahl v. Rococogegenständ. u. Möbeln etc.

Gummi-Waaren,
Gummi-Schuhe und -Stiefel mit Pelz und Krimmer,
Gummi-Spielwaaren, Gummi-Regenröcke für Herren u. Damen
2 Bahnhofstr. 2. Gustav Krieg. 2 Bahnhofstr. 2.

Maschinen und Dampfkessel-Armaturen,
speciell: **Klappenwasserstände, Injecteure, Condenstöpfe, Reductionsventile** empfehlen
Schumann & Co., Mittelstrasse 7.

Gummi-Schuhe und **-Stiefel, echt russische,**
Gummi- und **Jet-Schmuck,**
Gummi-Regenröcke,
Gummi-Spielwaaren etc. bei
Arnold Reinshagen, Bahnhofstr. 19, Ecke Blücherplatz.

Actiengesellschaft für Fuhrwesen.
32 Neukirchhof 32,
hält sich mit einem festen Bestande von 80 eleg. Pferden und 120 div. Luxuswagen, vom Gesellschaftswagen bis zum elegantesten Landauer, dem verehrl. Publicum bestens empfohlen. **Abonnements** wöchentl., monatl., halbjährl. und jährl. bei billigster Berechnung.

Roessler & Holst,
Specialität:
Englische Schneiderkleider für Damen.
Wiener Schneider.
Ateliers für beste Damengarderobe.